



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Hörbehinderung und Soziale Arbeit

Beitrag von Michèle Mauron,
Co-Leiterin der Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose Bern

Zur Vertiefung ins Thema Gehörlosigkeit.

Quelle: Internetportal Sozialwesen Schweiz - sozialinfo.ch
Mai 2014

Hörbehinderung und Soziale Arbeit

Gastbeitrag von Michèle Mauron, Co-Leiterin der Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose Bern

Menschen mit Hörbehinderungen sind in ihrer Alltagsbewältigung mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Je nach Schwere der Behinderung und abhängig vom Zeitpunkt von deren Eintreten, sind diese unterschiedlich gelagert. In der Beratung dieser Personengruppe muss die Soziale Arbeit die damit zusammenhängenden Besonderheiten berücksichtigen. In diesem Gastbeitrag gibt Michèle Mauron, Co-Leiterin der Gehörlosenfachstelle Bern, Einblick in die Hintergründe.

Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Ein Artikel über Gehörlosigkeit und Hörbehinderung beginnt bereits mit der Schwierigkeit, dass verschiedene Begrifflichkeiten verwendet werden, die zum Teil uneindeutig sind oder die von Menschen mit Hörbehinderungen als diskriminierend erlebt werden. Seit längerem wird über zutreffende und nicht-diskriminierende Begrifflichkeiten diskutiert. Wir von den Fach- und Beratungsstellen der Deutschschweiz warten die Ergebnisse mit Interesse ab. Bis dies geklärt ist, verstehen wir "Hörbehinderung" als Überbegriff für alle Formen der Behinderung im Zusammenhang mit dem Gehör: Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Ertaubung. Es handelt sich dabei um verschiedene Grade der Beeinträchtigung des Gehörs. Viele der Betroffenen sind zudem mit Hörgeräten oder Hörimplantaten (z. Bsp. Cochlea-Implant CI) versorgt. Der Begriff „taubstumm“ ist im alltäglichen Sprachgebrauch zwar noch vorhanden, wird aber von Fachleuten seit Jahrzehnten nicht mehr verwendet. Er wurde durch den Begriff der Gehörlosigkeit ersetzt. Die entsprechenden Fachstellen tragen deshalb diesen Begriff im Namen, obwohl sich das Angebot auch an Betroffene anderer Formen von Hörbehinderungen richtet.

"Menschen mit Behinderung"

Gemäss dem heute gängigen Verständnis ist der Begriff "behinderter Mensch" diskriminierend, weil er den Menschen auf die Behinderung reduziert und diese zum dominanten Merkmal macht. Der Begriff "Mensch mit Behinderung" hingegen macht deutlich, dass der Mensch im Zentrum ist und die Behinderung nur ein Teil seines Mensch-Seins ausmacht. Mit der Verwendung des Begriffs "Menschen mit Hörbehinderungen" nehmen wir diese Formulierung auf, wissend, dass einige Aussagen dadurch etwas holprig klingen mögen.

Aspekte von Hörbehinderungen

In der Schweiz leben schätzungsweise über eine Million Menschen mit Hörbehinderungen, davon sind rund 10'000 gehörlos. Menschen mit einer Hörbehinderung unterscheiden sich in ihrer Individualität in gleicher Weise wie hörende Menschen. Eine verallgemeinernde Beschreibung der Auswirkung von Hörbehinderungen kann deshalb der einzelnen Person nicht gerecht werden.

Aus unserer Erfahrung können folgende **Aspekte und Auswirkungen der Hörbehinderung** entscheidend auf das Leben und für die Integration von Menschen mit einer Hörbehinderung sein:

1. Hörbehinderung ist eine unsichtbare Behinderung

Menschen mit einer Hörbehinderung werden oft falsch eingeschätzt. Die vielfältigen Folgen und Auswirkungen einer Hörbehinderung sind erst mit der Zeit im persönlichen Kontakt erkennbar. Art, Ausmass und Zeitpunkt des Hörverlustes sind wichtig, wie auch Persönlichkeitsmerkmale und Lebensumstände. Taub geborene oder vor dem Spracherwerb ertaubte Menschen haben andere Probleme als hörend Geborene, die nach dem Spracherwerb ertaubt sind.

2. Hörbehinderung ist mehr als „nicht-hören-können“

Je früher die Hörschädigung eintritt und je grösser der Hörverlust ist, desto eher kann es zu Abweichungen in der sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung kommen. Diese Abweichungen sind nicht nur als Defizite zu betrachten. Dennoch werden die Auswirkungen der Hörbehinderung in der Regel unterschätzt, sowohl von der Familie, als auch von Drittpersonen.

3. Hörbehinderung ist eine Kommunikationsbehinderung:

Eine Hörbehinderung kann zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Kommunikation führen. Diese wirkt sich im direkten Gespräch durch häufige Missverständnisse aus. Menschen mit einer Hörbehinderung sind deshalb oft unsicher, ob die Gesprächsinhalte gegenseitig richtig verstanden wurden. Damit die Kommunikation gelingen kann, müssen bestimmte Kommunikationsregeln beachtet werden.

- Eingeschränkte Sprachkompetenz: Sprache wird über das Gehör erlernt. Wo dies nicht oder eingeschränkt möglich ist, ist der Zugang zu mündlicher und schriftlicher Sprache massiv erschwert.

- Eingeschränkte Sprachkompetenz erschwert das Ablesen von den Lippen: Das Ablesen ist ein komplexer Vorgang. Höchstens 30 Prozent der Laute können im Idealfall abgelesen werden. Der Rest muss durch Kombinieren und Interpretieren ergänzt werden. Je besser die Sprachkompetenz, desto besser das Ablesen. Es ist fast nicht möglich, unbekannte Wörter von den Lippen abzulesen.

- Ablesen ist nicht gleich Verstehen: Auch wenn jemand gut Lippenlesen kann, bedeutet dies nicht, dass die Bedeutung der Worte verstanden wird.

4. Eingeschränkter Zugang zu Sprache hat einen eingeschränkten Zugang zu Informationen zur Folge:

Aus Wahrnehmung und Sprache gewonnene Informationen helfen uns, die Welt zu verstehen, Zusammenhänge zu klären und uns zu orientieren. Diese Informationen werden fortlaufend miteinander verknüpft und bilden den Sinn- und Bezugsrahmen für weitere Informationen. So können wir auch uns selbst in der Welt verorten; wir lernen, wie man sich in bestimmten Situationen verhält und welche Regeln gelten. Viele Menschen mit einer Hörbehinderung haben keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu dieser Art von Wissen. Selbst alltägliche Informationen, die Hörende ohne Aufwand, oder ohne es überhaupt zu bemerken, erhalten und verarbeiten, gelangen nicht bis zu den Menschen mit einer Hörbehinderung. Beiläufiges Lernen wird dadurch stark eingeschränkt. Das Wissensnetz kann dann grosse Lücken aufweisen, sodass neue Information nicht sinnvoll verknüpft werden können und bedeutungslos bleiben.

5. Isolation:

Viele Menschen mit Hörbehinderung fühlen sich ausgegrenzt aus der heutigen Informationsgesellschaft. Dies kann zu einem Gefühl der Ohnmacht, Benachteiligung und Isolation gegenüber den Hörenden führen.

6. Hörbehinderung beeinflusst die Selbst- und Fremdwahrnehmung:

Die Kommunikationsbehinderung wirkt sich auch auf das Verhältnis der Person mit Hörbehinderung zu sich und zu andern aus (Selbst- und Fremdbild) sowie auf das Verständnis der Welt und der Abläufe und Regeln, welche das gesellschaftliche Zusammenleben organisieren. „Nur mit Hilfe der Sprache kann einem Kind die Welt erklärt werden. Ohne Sprache bleibt Erlebtes oft zusammenhanglos, es fehlt der rote Faden der Erklärungen. Das erschwert wiederum das Durchdringen komplexer Sachverhalte. Das Erinnerungsvermögen wird beeinflusst, denn Erlebnisse, die man nicht einordnen kann, lassen sich kaum abrufen. Durch die Sprache wird das Zeiterleben, d.h. wie schnell die Zeit vergeht, beeinflusst. Nur wer Sprache besitzt, kann auf die eigene Vergangenheit, die Geschichte seiner Familie und seines Volkes zurückgreifen, kann die Gegenwart strukturieren und in die Zukunft planen. Wenn wenig Sprache vorhanden ist, wird vorwiegend das eigene Erleben zum Ausgangspunkt von Erfahrungen. Soziale Abläufe, die auch sprachlich vermittelt werden müssen, lassen sich ohne Sprache schlechter erfassen. Die emotionale Verletzlichkeit ist umso höher, je weniger Gefühle in Worte gefasst und reflektiert werden können.“ (Richter 2001)

7. Leben in zwei Welten:

Je nach Art und Ausmass der Hörbehinderung wird die Welt als eine geteilte Welt wahrgenommen – es gibt die Welt der Menschen mit Hörbehinderungen und die Welt der Hörenden. In der Familie und im Beruf, wenn sie einkaufen gehen oder reisen, wenn sie die Steuererklärungen ausfüllen müssen oder einen Notfall haben: praktisch immer bewegen sich Menschen mit einer Hörbehinderung in der Welt der Hörenden. Die Interaktion mit Menschen, die ihre Behinderung nicht kennen und mit Regeln und Abläufen, die ihnen (mehr oder weniger) fremd sind, ist eine grosse Herausforderung. Gehörlose Menschen bevorzugen deshalb privat oft den Umgang mit anderen gehörlosen Menschen. Diese Welt ist für sie besser zu verstehen; sie können sich untereinander leichter verständigen, da sie ähnliche Erfahrungen haben.

8. Daueranspannung:

Bereits der „normale“ Alltag kann für Menschen mit einer Hörbehinderung sehr anstrengend sein. Der erhöhte Aufwand zur Alltagsbewältigung führt zu einer emotionalen Daueranspannung. Es braucht von aussen gesehen manchmal wenig, und das Alltagsleben gerät ins Stocken. Bewältigungsstrategien für Alltagsprobleme sind eingeschränkt vorhanden und durch die Behinderung ist es schwer, neue Strategien zu lernen.

Fazit:

Es zeigt sich, dass Hörbehinderungen sich weit stärker auf das Leben Betroffener auswirken können, als dies auf den ersten Blick sichtbar ist. Da die Gesellschaft in vielen Belangen auf hörende Menschen ausgerichtet ist, schafft sie für solche Menschen zusätzliche Aspekte der Behinderung. Menschen mit Hörbehinderungen benötigen deshalb Strukturen und Angebote, die diese Benachteiligungen so weit als möglich auszugleichen vermögen.

Der Auftrag der Fachstellen für Hörbehinderte

Inhalt:

Bei unserer Arbeit mit gehörlosen, hochgradig schwerhörigen und spät ertaubten Menschen steht nicht der organische Befund des „nicht-“ oder „anders hören können“ im Vordergrund. Uns interessieren die Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. Wir fördern die Fähigkeiten zur Bewältigung dieser Auswirkungen und treten für die Betroffenen ein; so viel wie nötig und so wenig wie möglich!

Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen bei Fachberatungen

Für Hörende existiert eine Vielzahl an Fachberatungsstellen. Da die dort tätigen Fachkräfte oft nicht über ausreichende Kenntnisse in der Kommunikation sowie der kulturellen, psychologischen und soziologischen Hintergründe verfügen, besteht die Gefahr, dass Menschen mit Hörbehinderung nicht umfassend genug oder ungenügend beraten werden können.

Für Gespräche bei anderen Fachberatungsstellen gibt es deshalb die Möglichkeit, GebärdensprachdolmetscherInnen beizuziehen. Für deren Vermittlung ist die Stiftung procom zuständig. Öffentlichen Stellen sind aufgrund des BehiG verpflichtet, die Kosten für diese Dienstleistung zu tragen.

Leider gibt es nicht genügend DolmetscherInnen. Daher müssen Ratsuchende häufig ohne Übersetzungshilfen auskommen, vor allem dann, wenn Probleme kurzfristig auftauchen. Eine frühzeitige Buchung von DolmetscherInnen ist deshalb sehr zu empfehlen. Dies kann online auf der Website der Stiftung procom gemacht werden.

Die Aufgabe der GebärdensprachdolmetscherInnen ist jedoch die reine Vermittlung der gesprochenen Lautsprache in Gebärdensprache und umgekehrt. Das Aufzeigen von Zusammenhängen mit entsprechenden Hintergrundinformationen ist hingegen nicht Teil des Auftrags und bleibt somit aus. Dies ist die Aufgabe der Gehörlosenfachstellen.

Hilfestellungen der Gehörlosenfachstellen

Die Beratung von Menschen mit einer Hörbehinderung durch die Gehörlosenfachstellen schliesst begleitende und erklärende Tätigkeiten mit ein. Aufgrund mangelnder Wortschatz- und Grammatikkenntnisse können beispielsweise Schriftstücke nicht in ihrem voll Sinngehalt sowie Gespräche nicht in ihrer ganzen Bedeutung und Konsequenz erfasst werden.

Menschen mit einer Hörbehinderung sind im Bereich der Kommunikation auf Hilfe angewiesen. Die Hilfen für Menschen mit einer Hörbehinderung zielen deshalb auf alle Bereiche der Kommunikation im Alltag. Die Gehörlosenfachstellen unterstützen sie in schriftlichen und persönlichen Belangen und bieten Hilfe in der Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden, Versicherungen, Vermieterschaft, Nachbarschaft, RechtsanwältInnen, Polizei, Lehrpersonen in Schule und Ausbildung, KindergärtnerInnen etc.

Hinzu kommt begleitende Unterstützungen zu anderen sachlich zuständigen Institutionen wie beispielsweise Schuldenberatung, RAV und Arbeitslosenkassen, öffentlichen Sozialdiensten, Jugendämter, Krankenkassen etc. Die Unterstützung erfolgt hier insbesondere durch:

- vorbereitende Gespräche auf die wahrzunehmenden Termine,
- Kontaktaufnahme mit der dort zuständigen Person,

- Beschaffen, Sichten und Ordnen erforderlicher Unterlagen und Nachweise,
- Unterstützung in der schriftlichen Korrespondenz,
- Begleitung zu wichtigen Gesprächen,
- Übersetzungshilfen in Gebärdensprache bzw. Organisation der DolmetscherInnen,
- Information der GesprächspartnerInnen über die Auswirkungen der Hörbehinderung,
- Nachbereitung der Termine,
- Unterstützung bei der Umsetzung der Gesprächsergebnisse im weiteren Prozess.

Stärken der Gehörlosenfachstellen:

Um diese Aufträge kompetent ausführen zu können, verfügen die Gehörlosenfachstellen insbesondere über folgende spezifischen Qualifikationen:

- Sozialarbeiterisches Wissen zum Thema Hörbehinderung
- Fachwissen über Auswirkungen der Hörbehinderung
- Kenntnisse und Kompetenz vielfältiger Kommunikationsformen
- Kenntnisse über die Sozialisation von Menschen mit Hörbehinderung
- Vermittlungsfunktion/Mittler- und Schnittstellenfunktion zwischen den beiden (Er-)Lebenswelten
- Kenntnisse der Bewältigungsstrategien von Menschen mit einer Hörbehinderung bei Alltagsproblemen
- Vernetzung im Gehörlosenwesen

Die Gehörlosenfachstellen stellen ein niederschwelliges Angebot für Menschen mit einer Hörbehinderung dar.

Michèle Mauron, Mai 2014